



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

142. 8. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 8. Änderung des Curriculums Magisterstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 213, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 188, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 73, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 333, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 88, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 202, 6.(geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 112, 7. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 30.06.2011.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 233 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Magisterstudium wird in **Masterstudium** Betriebswirtschaft umbenannt. In der Folge soll im gesamten Curriculum der Begriff „Magisterstudium Betriebswirtschaft“ durch den Begriff „Masterstudium Betriebswirtschaft“ ersetzt werden

2) § 5 Akademischer Grad

bisher:

§ 5 Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

lautet nunmehr:

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* zu verleihen.

3) § 16 Inkrafttreten

Abs 9 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 142, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a